

Schutzkonzept Stamm Oberon

Inhalt

Der Stamm

- Zielgruppen
- Angebote, Aktivitäten und Räume
- Verantwortliche Personen
- Persönliche Eignung
- Erweitertes Führungszeugnis

Verhaltenskodex

- Rolle der Gruppenleitung
- Verhalten in und mit der Gruppe
- Transparente Kommunikation
- Die Gruppe und der:die Einzelne
- Übernachtungen

Beschwerdemanagement

- Beschwerdewege
- Elternkontakte

Handlungsleitfaden

Maßnahmen

- Qualifizierung
- Präventive Maßnahmen
- Qualitätsmanagement

Anhang

- Ansprechpersonen
- Dokumentation
- Selbstauskunftserklärung
- Selbstverpflichtung

Der Stamm

Der Stamm Oberon ist eine Gruppe des BdP – Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder. Dieser ist der größte interkonfessionelle und international anerkannte Pfadfinderverband in Deutschland. Ziel unseres Verbandes ist die Gestaltung einer zeitgemäßen Kinder- und Jugendarbeit, bei der junge Menschen als ganzheitliche Persönlichkeiten im Mittelpunkt stehen. Pfadfinden heißt dabei konkret, selbstbewusst an Zielen zu arbeiten, sich ständig weiterzuentwickeln und eine demokratische, weltoffene Gesellschaft mitzugestalten.

Zielgruppen

Der Pfadfinderstamm Oberon trägt für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die die Angebote wahrnehmen, eine besondere Verantwortung. Damit die Ziele unserer Arbeit erreicht werden können, muss ein Umfeld geschaffen werden, in dem sich junge Menschen sicher und geborgen fühlen.

Der Pfadfinderstamm Oberon bietet Angebote für Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren folgender Zielgruppen an:

- Kinder im Alter von 6-11 Jahren
 - o Meute "Kleiner Löwe"
- Jugendliche im Alter von 10-17 Jahren
 - o Gilde "El feres el a´dam" in aufgeteilten Sippen
- (Junge) Erwachsene ab 18 Jahren
 - o Eigenverantwortliche Treffen innerhalb der Runde "o´falcao" finden mit unterschiedlicher Regelmäßigkeit statt.
- Erwachsene ab 25 Jahren
 - o Eigenverantwortliche Treffen innerhalb des Astes finden mit unterschiedlicher Regelmäßigkeit statt.

Die in diesem Schutzkonzept genannten Maßnahmen dienen dem Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen im Pfadfinderstamm Oberon.

Angebote, Aktivitäten und Räume

In der Regel finden (außer in den Schulferien) wöchentlich die Gruppenstunden der einzelnen Gruppen statt. Die Meute trifft sich in Heisterbacherrott am Weiher und nutzt im Winter das Haus der Jugend Oberpleis. Die Gilde nutzt das ganze Jahr das Haus der Jugend in Oberpleis.

Die aktiven Gruppenleitungen treffen sich in regelmäßigen Abständen zum Meutenrat, Gildenrat und Stammesrat.

Darüber hinaus gibt es (Wochenend-) Fahrten, Lager, Wandertage und weitere Tagesaktionen. Diese Aktionen können in der eigenen Gruppe, innerhalb des Stammes, aber auch gemeinsam mit anderen Stämmen aus unserem Verband oder aus Partnerverbänden stattfinden.

Verantwortliche Personen

Gleichzeitig soll das Schutzkonzept den Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen, die Verantwortung für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben, Hilfestellung und Handlungssicherheit geben.

Konkret sind dies:

- Stammesführer:innen
- Lagerleitungen
- Gruppenleitungen
- weitere ehrenamtlich Helfende (Elternhelfende)

Persönliche Eignung

Ein besonderes Augenmerk, um den Schutz der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu gewährleisten, liegt auf der persönlichen Eignung der Gruppenleiter:innen. Allen oben genannten Personengruppen wird das Schutzkonzept zur Verfügung gestellt. Die Stammesführung führt mit neuen Gruppenleiter:innen ein Erstgespräch, bevor sie eine Gruppe übernehmen. In diesem Gespräch wird über das Schutzkonzept informiert und insbesondere auf den Verhaltenskodex und den Handlungsleitfaden hingewiesen. Im Anschluss daran wird die

Selbstverpflichtungserklärung, beruhend auf dem Verhaltenskodex, unterschrieben.

Erweitertes Führungszeugnis

Der Pfadfinderstamm Oberon setzt keine Personen ein, die rechtskräftig wegen einer in §72 a SGB VIII genannten Straftat verurteilt sind. Gemäß der Vereinbarung nach §72a SGB VIII zwischen dem Pfadfinderstamm Oberon und dem Jugendamt Königswinter (s. Anlage) sind folgende Personen(gruppen) verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis nach §30 Absatz 5 und §30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorzulegen:

- Stammesführer:innen
 - Lagerleitungen
 - Gruppenleiter:innen
 - Mitglieder ab 14 Jahren
 - weitere ehrenamtlich Helfende (Elternhelfende)

Die Verantwortung über die Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse liegt bei der Geschäftsstelle des BdP Landesverband NRW e.V. Die Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse wird in der verbandseigenen Mitgliederverwaltung dokumentiert und ist für den:die Mitgliederverwalter:in sowie die Stammesführung einsehbar. Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein. Alle fünf Jahre wird eine erneute Einsichtnahme erforderlich. Kommt es bei Veranstaltungen zu spontanen Einsätzen, sodass kein Führungszeugnis vorgelegt werden kann, ist die Unterschrift einer Selbstauskunftserklärung verpflichtend.

Verhaltenskodex

Die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sollen Spaß haben und sich sicher und wohl fühlen. Dazu gehört ein Umgang, der gekennzeichnet ist von Respekt und Wertschätzung. Folgender Verhaltenskodex dient allen, die Verantwortung für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben, als Leitlinie für ihr Handeln:

Rolle der Gruppenleitung

- Ich bin Vorbild für die Kinder und Jugendlichen im Stamm.
- Ich bin regelmäßig bei den Gruppenstunden und melde mich frühzeitig ab, wenn ich nicht kann.
- Ich komme frühzeitig zur Gruppenstunde und bleibe bis alle Gruppenkinder abgeholt wurden.
- Ich bin Ansprechpartner:in für Eltern und Kinder. Für Gespräche bin ich offen und Sorge für ein offenes Gesprächsangebot.
- Ich Sorge für eine gute Atmosphäre in der Gruppe.
- Ich gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um.
- Ich nehme die Grenzen der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen wahr und achte diese.
- Ich bin mir meiner eigenen Bedürfnisse und Grenzen bewusst und äußere diese gegenüber den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.
- Ich bin für meine Gruppe verantwortlich und mache bekannt wer mich vertritt, wenn ich nicht da bin.
- Ich ziehe mich als erwachsene Person nicht vor den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen um.

Verhalten in und mit der Gruppe

- Wir gehen alle respektvoll miteinander um.
- Wir sind freundlich gegenüber Anderen.
- Wir nutzen unsere Position nicht aus, um körperliche oder seelische Gewalt auszuüben.
- Wir achten die Privatsphäre jedes:r Einzelnen.
- Wir setzen keinen Zwang ein.
- Wir sprechen Probleme in der Gruppe offen an, um diese zu klären.

Transparente Kommunikation

- Wir bieten regelmäßig Möglichkeiten zu Reflexion an.
- Wir nutzen eine altersgemäße Sprache und achten auf die Auswahl der Themen.

- Wir sprechen Kinder und Jugendliche bei (scheinbaren) Problemen aktiv an.
- Ich äußere Kritik angemessen und fair und achte darauf, dass auch die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen angemessen und fair Kritik äußern.
- Ich bin offen für Kritik und nehme sie ernst.

Die Gruppe und der:die Einzelne

- Wir achten auf das Wohlbefinden des:r Einzelnen.
- Wir halten als Gruppe zusammen und grenzen niemanden aus.
- Uns ist bewusst, dass wir dafür verantwortlich sind, die Intimsphäre der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zu achten und aktiv zu schützen. Hierzu zählt beispielsweise das Umziehen.
- Ich weiß, dass Jede und Jeder ein unterschiedliches Bedürfnis nach Körperkontakt hat und achte dieses. Wenn bestimmte Situationen Körperkontakt erfordern, weise ich im Vorfeld daraufhin und erkläre die Gründe dafür. Ich gebe so viel Hilfestellung wie nötig und so wenig wie möglich.

Übernachtungen

- Wir sind uns darüber bewusst, dass die Übernachtungssituation bei Fahrten und Lagern ein gewisses Risiko für sexualisierte Gewalt darstellt.
- Wir achten daher darauf, dass die Kinder und Jugendlichen nach Alter getrennt untergebracht werden.
- Wir sorgen dafür, dass wann immer es möglich ist, die Gruppenleitungen nicht mit den Gruppen im gleichen Raum/Zelt schlafen.
- Wir versuchen einen Rahmen zu schaffen, in dem sich alle Kinder und Jugendlichen sicher und wohl fühlen.
- Wir wollen der:m Einzelnen die Option geben, im Rahmen der Möglichkeiten, über die Schlafsituation mitzuentcheiden.
- Ich vergewissere mich, dass ich eintreten darf, indem ich klopfе und nachfrage.

Beschwerdemanagement

Um mögliche Fehlerquellen und Risikoräume zu erkennen, sind wir offen für konstruktive Kritik. Wir wollen unsere Mitglieder ermutigen Kritik zu äußern und einen sicheren Rahmen dafür schaffen. Auch Fragen, Anregungen und Kritik der Eltern nehmen wir gerne entgegen.

Beschwerdewege

Erste Ansprechpersonen für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind die Gruppenleitungen (Stammesführung, Meutenführung, Gildenführung, Sippenführung, Rudelsprecher) der jeweiligen Gruppen.

Damit sich die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen bei Sorgen und Problemen, mit denen sie sich nicht an ihre ersten Ansprechpersonen wenden können, an weitere Personen wenden können, ist es notwendig, dass ihnen die Beschwerdewege und Kontaktmöglichkeiten bekannt sind.

Die Beschwerdewege und Ansprechpersonen werden zentral, für alle sichtbar im Stammesheim ausgehängt.

Über die Ansprechpersonen im Stamm hinaus, sind auch die Mitglieder des Arbeitskreises Intakt des BdP Landesverband NRW e.V. (AK Intakt) ansprechbar. Die Kontaktdaten sind ebenfalls im Stammesheim ausgehängt.

Elternkontakte

Der persönliche Kontakt zu den Eltern der Kinder und Jugendlichen ist auch aus präventiver Sicht ein wichtiges Element. Daher bietet der Pfadfinderstamm Oberon aktiv die Möglichkeit, dass die Eltern die Gruppenleiter:innen persönlich kennenlernen.

Dies geschieht durch:

- Elternabende
- Präsenz der Gruppenleiter:innen nach der Gruppenstunde
- Informationsbriefe an die Eltern mit Kontaktdaten der Gruppenleiter:innen

Handlungsleitfaden

Auch wenn das vorliegende Schutzkonzept in erster Linie den Anspruch hat, präventiv zu wirken, so kann es doch zu Situationen kommen, in denen wir intervenieren müssen. Insbesondere die beteiligten Personen stellt eine Vermutung oder die Kenntnis eines Vorfalls vor eine besondere Herausforderung.

Der folgende Handlungsleitfaden soll Stammesführer:innen, Gruppenleiter:innen, sowie weiteren verantwortlichen Ehrenamtlichen im Pfadfinderstamm Oberon Handlungssicherheit und Orientierung geben.

1. Ruhe bewahren

Auch wenn es manchmal schwierig wirkt: wenn wir Ruhe bewahren, vermeiden wir eventuell überstürzte Reaktionen.

2. Prüfen

Gibt es Bedarf zum sofortigen Handeln? In den meisten Fällen ist es nicht notwendig, unmittelbar zu handeln. Dennoch kann es Situationen geben, die direktes Eingreifen erfordern (zum Beispiel akute Kindeswohlgefährdung). Sollte es die Situation erfordern, müssen wir unmittelbar handeln. Hier empfiehlt es sich, zunächst das Jugendamt Königswinter und den Kinderschutzbund zu kontaktieren. Alternativ oder ergänzend kann man sich an den AK Intakt wenden.

3. Dokumentieren

Hilfreich für den weiteren Verlauf ist es, alle beobachteten Situationen zu dokumentieren. So vermeiden wir, dass wichtige Informationen verloren gehen. Eine Vorlage dafür gibt es im Anhang des Schutzkonzepts.

4. Ggf. hinzuziehen einer Vertrauensperson

Manchmal kann es schwierig sein, mit einem Verdacht oder einer konkreten Situation allein umzugehen. Daher kann es sinnvoll sein, die Beobachtungen mit einer Person des Vertrauens zu teilen. Dabei sollten sich alle darüber im Klaren sein, dass der Kreis der Mitwissenden möglichst klein gehalten sein soll und dass über das Vorgefallene nicht mit weiteren

Personen über diesen Personenkreis hinaus gesprochen wird.

5. Kontaktaufnahme

Die unter 2. genannten Personen können einschätzen, welche nächsten Schritte zu tun sind und welche Personen hinzuzuziehen sind.

6. Aufarbeiten im Team

Ein Vorfall, der eine Intervention notwendig macht, ist eine große Herausforderung für alle Beteiligten. Auch das Team, das die Verantwortung für die betroffenen Personen hat, wird dabei vor eine große Herausforderung gestellt. Daher ist es unbedingt notwendig, den Prozess, wenn er abgeschlossen ist, gemeinsam zu reflektieren und aufzuarbeiten.

Gegebenenfalls kann es sinnvoll sein, eine externe Person dafür hinzuzuziehen.

Die Stammesführung wird dann über das Vorgehen informiert, wenn Interventionsmaßnahmen durch öffentliche oder vereinsbezogene Stellen veranlasst werden. Hierbei werden lediglich die für die Stammesführung relevanten Informationen übermittelt und die Daten der beteiligten Personen werden umfassend geschützt.

Die Stammesführung steht fortan in der Verantwortung für das weitere Vorgehen und der weitere Verlauf geschieht in Absprache zwischen der Stammesführung, öffentlichen Stellen und sonstigen notwendigen Bezugspersonen. Beobachter:innen und sonstige Beteiligte gelten ab diesem Zeitpunkt als Zeugen des Vorfalls. Sie werden nachträglich unter Beachtung des Datenschutzes über das Vorgehen informiert, sofern dies notwendig ist.

Maßnahmen

Qualifizierung

Um der Verantwortung für die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen gerecht zu werden und gleichzeitig denjenigen, die Verantwortung für die Teilnehmenden haben, Handlungssicherheit zu geben, ist eine Präventionsschulung

Teil der Gruppenleiterausbildung. Alle Gruppenleiter:innen nehmen nach Möglichkeit an dieser Ausbildung teil. Die Stammesführung behält im Blick, wann die Gruppenleitungen zuletzt einen Kurs besucht haben. Die Kursteilnahme ist in der Mitgliederverwaltung dokumentiert.

Präventive Maßnahmen

Das Schutzkonzept steht auf der Internetseite des Stammes zum Download zur Verfügung. Außerdem wird es zusammen mit dem Wertekompass neuen Anmeldungen ausgegeben.

Qualitätsmanagement

Die Verankerung von Schutzmaßnahmen zum Schutz der jungen Menschen ist ein fortwährender Prozess und nicht abgeschlossen mit der Publikation dieses Schutzkonzepts. Daher bedarf es einer regelmäßigen Überprüfung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der vorhandenen Schutzmaßnahmen.

Anhang

Ansprechpersonen

Im Stamm

Alexander Jugel (WuWa) – Stammesführer
015738121188 und wuwa@stamm-oberon.de

Anke Jatzen – stellvertretende Stammesführung und Meutenführung
015234121082 und anke@stamm-oberon.de

Alexander Czaika (Gru)– stellvertretende Stammesführung
01713664175 und gru@stamm-oberon.de

Stefanie Kurscheid (Quiety) – Meutenführung
01634057259 und quiety@stamm-oberon.de

Gabi Franke-Ullmann – Meutenführung
015112446584

Mischa Uebachs – Gildenführung
01637818481 und mischa@stamm-oberon.de
Merle Brock (Ronja) – Sippenführung
016098204741 und ronja@stamm-oberon.de
Katharina Schui (Gromit) – Sippenführung
016099859057 und gromit@stamm-oberon.de

Im Landesverband

AK Intakt (Arbeitskreis gegen sexualisierte Gewalt im BdP)
intakt@bdp-lv-nrw.de

Beratungsstellen

Für Kinder und Jugendliche

Nummer gegen Kummer – www.nummergegenkummer.de
116111

Jugendnotmail – www.jugendnotmail.de

Bonner Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt
www.beratung-bonn.de und 0228635524

Für Gruppenleitungen und Eltern

N.I.N.A. e.V. - www.nina-info.de

Kinderschutzbund – www.kinderschutzbund-siegburg.de

Weitere Informationen vom BdP:

<http://www.pfadfinden.de/kinderschutz/material/>

Dokumentation

Im Handlungsleitfaden ist darauf hingewiesen worden, dass es sinnvoll ist, bei einem Vorfall den gesamten Prozess zu dokumentieren.

Dies hat folgende Gründe:

- Es hilft den Beteiligten, sich auch später an Einzelheiten zu erinnern.
- Die Verantwortlichen können später getroffene Entscheidung mithilfe der Dokumentation erläutern.
- Bei besonders schweren Fällen kann es für ein mögliches späteres Strafverfahren hilfreich sein.

Im Folgenden ist ein Beispiel für einen möglichen Dokumentationsbogen dargestellt.

Grundsätzlich gilt: es kann nicht zu viel aufgeschrieben werden. Möglichst alles, auch auf den ersten Blick vielleicht unwichtige Details, sollten dokumentiert werden. Bitte bewahre diese Dokumentation sorgfältig und gut geschützt auf.

Weitere Anregungen findest du hier:

https://www.pfadfinden.de/fileadmin/BUND/Kinderschutz/203010-0418_BdP_Dokumentationsvorlage.pdf

Dokumentiert von:

Datum und Uhrzeit:

Betroffene Person(en) (Name, Alter, etc.)

Beschuldigte Person(en) (Name, Alter, Funktion, etc.)

Evtl. weitere involvierte Personen:

Situationsbeschreibung (Wer vermutet etwas oder hat etwas beobachtet? Wann wurde die Beobachtung gemacht? (Datum, Uhrzeit); Was wird vermutet oder wurde beobachtet? Was genau erscheint daran seltsam, beunruhigend, verdächtig? Wie war der Zusammenhang, in dem die Beobachtung gemacht wurde? Gibt es Zeuginnen oder Zeugen? Mit wem wurde darüber gesprochen?

Weiteres Vorgehen:

Anmerkungen:

Selbstauskunftserklärung

(Name und Anschrift der einwilligenden Person)

Ich bestätige, dass das Bundeszentralregister in Bezug auf meine Person keine Eintragungen über Verurteilungen wegen folgender Straftaten des Strafgesetzbuches enthält:

§ 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht

§ 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

§ 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich

Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen

§ 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung

§ 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-,

Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses

§ 176 Sexueller Missbrauch von Kindern

§ 177 Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung

§ 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge

§ 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen

§ 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

§ 180a Ausbeutung von Prostituierten

§ 181a Zuhälterei

§ 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen

§ 183 Exhibitionistische Handlungen

§ 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses

§ 184 Verbreitung pornographischer Schriften

§ 184a Verbreitung gewalt- und tierpornographischer Schriften

§ 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer
Schriften

§ 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer
Schriften

§ 184d Verbreitung pornographischer Darbietung durch Rundfunk,
Medien- oder Teledienste

§ 184e Ausübung der verbotenen Prostitution

§ 184f Jugendgefährdende Prostitution

§ 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen

- § 232 Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung
- § 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a Förderung des Menschenhandels
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

Ich verpflichte mich, eine Verurteilung nach den vorgenannten Vorschriften unverzüglich anzuzeigen.

Mir ist bewusst, dass ich diese Selbstauskunftserklärung nur einmalig abgeben kann. Ein aktuelles Führungszeugnis reiche ich unmittelbar nach der Veranstaltung nach.

Ort, Datum

Unterschrift